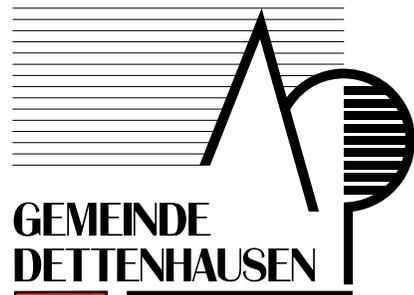


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTEHAUSEN



Nummer 35

Donnerstag, 01. September 2022

69. Jahrgang

Freie Narren Dettenhausen e.V.

WEINFEST
03.09.2022

17 Uhr - 24 Uhr
Narrhalla

Brunnenstraße 26, Dettenhausen



www.altenrieter-holzofenbäcker.eu

Weingut
HOCKENBERG

www.weingut-hockenberg.de



Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Sperrung der Brunnenstraße am 03.09.2022

Aufgrund des Weinfestes ist die Brunnenstraße am Samstag, 3. September 2022 gesperrt.

Die Umleitungsstrecke für den Verkehr ist entsprechend ausgeschildert.

Wir bitten um Beachtung.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Alexandra Litau** vollendet am 03.09.2022 ihr 82. Lebensjahr.

Herr **Johann Georg Michael Aigner** vollendet am 04.09.2022 sein 74. Lebensjahr.

Frau **Erna Joseph** vollendet am 06.09.2022 ihr 94. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren - auch denen, die nicht genannt sein wollen - sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fundsachen

Wanderstock

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36.

Sonstige Mitteilungen

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus Noch freie Beratungstermine

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebot!



Nächste Termine:

Dienstag, 13.09.2022

Dienstag, 27.09.2022

Terminvereinbarung:

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH,
Frau Mohr - Tel.: 0 70 71 - 56 79 60 oder unter
k.mohr@agentur-fuer-klimaschutz.de

Rund um den Baum

Baumpflanzungen können den ökologischen Fußabdruck kompensieren

Welch schattenspendende und kühlende Wirkung Bäume haben, wird besonders an heißen Tagen in den Sommermonaten deutlich. Unter dem Dach eines Baumes lässt sich auch im Freien die Hitze ertragen.

Und dass Bäume Kohlendioxid filtern, ist nicht erst seit der wiedermal politisch

aktuellen CO₂-Thematik bekannt. Durchschnittlich filtert ein Hektar Wald jährlich rund 10 Tonnen Kohlendioxid. Wie viel ein einzelner Baum absorbieren kann, hängt von der Baumart, dessen Holzdicke und Alter ab.

Bäume sind auch die wichtigsten Grüngestaltungselemente in Dorf und Stadt. Sie geben Häusern, Straßen und Plätze ihren „Maßstab“ und binden sie in die Umgebung ein. Straßen ohne Bäume wirken wie versteinert, grau, öde und langweilig. Bäume binden aufwirbelnden Staub und dämmen Lärm. Sie prägen das Kleinklima im Ort und leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Lebensqualität.

Aus all diesen Gründen pflanzt die Gemeinde im öffentlichen Bereich im Rahmen der tatsächlichen und finanziellen Möglichkeiten Bäume und setzt sich für deren Erhalt ein. In bestimmten Baugebieten besteht für die Grundstückseigentümer aufgrund der Bebauungsplanfestsetzungen wegen der festgesetzten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und im Interesse des Ortsbildes die Pflicht, hochstämmige Bäume zu pflanzen und zu erhalten. Auch bei der Neugestaltung von öffentlichen Flächen sieht die Gemeinde grundsätzlich die Pflanzung von Bäumen vor.

Entfernen von Bäumen nur in bestimmten Fällen erlaubt

Dass in bestimmten Fällen Bäume auch gefällt werden müssen, lässt sich leider nicht immer vermeiden. Auch wenn es für den privaten Bereich keine Baumschutzsatzung gibt, sollte immer überprüft werden, ob ein Baum wirklich entfernt werden muss. Das im Herbst fallende Laub sollte dabei als Argument nicht im Vordergrund stehen.

Vor dem Fällen von Bäumen sind zeitliche Einschränkungen und auch Einschränkungen aufgrund von bestimmten Schutzkategorien zu beachten.

Fällen von Bäumen in der Verbotszeit (01.03. - 30.09.)

In der Zeit vom 1. März bis 30. September ist es verboten, Röhrichte zurückzuschneiden und Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Unter „gärtnerisch genutzten Grundflächen“ versteht man Friedhöfe, Parkanlagen und Hausgärten.

Rechtsgrundlage ist § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz.

Bitte beachten Sie, dass Ausnahmen nur in ganz bestimmten Fällen gemacht werden können (z. B. Verkehrssicherungspflichten, Krankheitsbefall z. B. bei Feuerbrand). Bei Verstoß gegen diese Vorschrift kann die untere Naturschutzbehörde ein Bußgeld festsetzen.



Weitere Informationen dazu erhalten Sie auch in dem von der Unteren Naturschutzbehörde auf www.kreis-tuebingen.de unter Naturschutz - Themen/Aufgaben online gestellten Merkblatt „Baumschnitt, Gehölzpflege, Rodung“,

Verkehrssicherungspflicht und Bäume

Das ökologische und gestalterische Interesse an der Erhaltung des Baumbestandes kann in manchen Fällen mit den allgemeinen Grundsätzen über die Verkehrssicherungspflicht an Straßen konkurrieren. Nach den geltenden Bestimmungen muss danach über Straßen (4,50 m) und Gehwegen (2,50 m) ein ausreichend bemessenes Lichtraumprofil freigehalten werden.

Bäume und das Nachbarrecht

Das baden-württembergische Nachbarrecht beinhaltet umfassende Regelungen über Rechtsfragen zu Bäumen, Überhang von Zweigen, eindringenden Wurzeln, Laubfall, Grenzabständen und Verjährung. Regelungen enthält auch das Bürgerliche Gesetzbuch. Da es sich hierbei jedoch um Privatrecht handelt, darf die Gemeinde bei nachbarlichen Streitigkeiten nicht regelnd eingreifen. Um solche Streitigkeiten erst gar nicht entstehen zu lassen, empfiehlt es für alle Beteiligten sich an das Nachbarrecht zu halten oder sich mit dem Nachbarn abzustimmen. Im Buchhandel sind dazu von mehreren Autoren zusammenfassende Abhandlungen über das „Nachbarrecht in Baden-Württemberg“ erhältlich.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

Aktuelle Situation in der Ukraine: Landkreis Tübingen sucht weiterhin dringend Wohnraum für geflüchtete Menschen

Wie das Land Baden-Württemberg mitgeteilt hat, ist in den Erstaufnahmestellen des Landes die Kapazitätsgrenze erreicht. Der Zustrom an Geflüchteten aus der Ukraine steigt stetig an. Auch Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat die Bevölkerung bereits auf „schwierige Situationen“ eingeschworen. Es ist damit zu rechnen, dass auch der Zustrom an geflüchteten Menschen aus anderen Ländern wieder ansteigen wird. Bislang werden Geflüchtete zunächst in den Erstaufnahmestellen des Landes aufgenommen und von dort auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Aktuell ist auf Grund der geschilderten Situation im Land damit zu rechnen, dass die Geflüchteten direkt und ohne vorherige Erstaufnahme den Stadt- und Landkreisen zugewiesen werden. Im Landkreis Tübingen sind aktuell rund 2600 Geflüchtete aus der Ukraine untergekommen. Für die hohe Unterstützung aus der Bevölkerung sind Landkreis, Städte und Gemeinden sehr dankbar. Die dem Kreis zugewiesenen Geflüchteten werden derzeit zunächst im ehemaligen Convita-Hotel in Rottenburg am Neckar aufgenommen, welches als Ankunftszentrum dient, und von dort auf verfügbaren Wohnraum verteilt. Die bislang ebenso als Ankunftszentrum genutzte Kreissporthalle in Tübingen wird ab September vereinbarungsgemäß wieder dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen, die dort aktuell noch untergekommenen Geflüchteten werden im Lauf der kommenden Woche aus der Kreissporthalle ausziehen und auf Wohnungen verteilt werden.

Damit der Landkreis die ihm hier vom Land übertragene Aufnahme und Unterbringung der geflüchteten Menschen erfüllen kann, **wird weiterhin dringend Wohnraum für die betroffenen Menschen benötigt**, den der Landkreis entsprechend anmieten kann.

Insbesondere besteht Bedarf an **kurzfristig nutzbarem Wohnraum**. Hier kommen beispielsweise auch Ferienwohnungen in Betracht. Ansprechpartner für die Meldung von Wohnraum sind direkt die **Bürgermeisterämter** der Städte und Gemeinden, die auch für weitere Informationen zur Beschaffenheit des Wohnraums etc. zur Verfügung stehen.

Aufgehoben: Regen und zurückgehende Temperaturen erübrigen die Sperrung der Feuerstellen im Landkreis Tübingen

Wegen der anhaltend hohen Temperaturen im Sommer mussten Bürgerinnen und Bürger lange auf die Nutzung der Feuerstellen im Kreis verzichten. Nach den Niederschlägen und der Abkühlung der letzten Tage verbunden mit einer erhöhten Grundfeuchte ist das Grillverbot ab sofort aufgehoben.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 07.09.2022

Mittwoch, 21.09.2022

Restmüll

Mittwoch, 14.09.2022

Gelber Sack

Montag, 12.09.2022

Altpapier

Montag, 19.09.2022

Problemstoffsammelstelle

Freitags 15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Di. 16:30 – 18:30 Uhr

Do. 16:30 – 18:30 Uhr

Sa. 09:00 – 16:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.



Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**

Der Sommer war bislang deutlich zu trocken und auch wieder einmal überdurchschnittlich warm. Zuletzt hat aber Regen in der Verbindung mit kühleren Temperaturen für Abhilfe bei der Waldbrandgefahr gesorgt. Deshalb hebt die Forstabteilung des Landratsamtes die seit dem 19. Juli geltende Allgemeinverfügung über das Verbot von Feuer im Wald und in Waldnähe mit Wirkung vom 1. September 2022 auf (siehe auch www.kreis-tuebingen.de, Rubrik Bekanntmachungen).

Grill- und Feuerstellen können nun wieder im Rahmen der üblichen Regelungen genutzt werden. Die Forstverwaltung musste eine solche Sperrung erstmalig vollziehen und ist damit auf viel Verständnis und Zustimmung gestoßen. Hierbei wurde sie von den Kommunen unterstützt.

Das Fazit fällt, soweit das bei dieser Trockenheit überhaupt so gesagt werden kann, positiv aus. Es sind keine größeren Feuer aufgetreten und nur wenige Verstöße mussten geahndet werden. Wenn sich die Leute einsichtig zeigten, blieb es zumeist bei Verwarnungen.

Die Waldbrandgefahr hatte am 19. Juli im Landkreis die höchste Stufe erreicht. Der Landkreis Tübingen, hatte daraufhin in Abstimmung mit den Nachbarkreisen reagiert und die öffentlichen Grillstellen für den Besucherverkehr geschlossen. Seit dieser Maßnahme gab es erfreulicherweise lokal Gewitter und nennenswerte Niederschläge. Die jetzt vorhandene Feuchtigkeit in der Vegetation und im Boden sowie die geringeren Temperaturen reduzieren die Feuergefahr nunmehr erheblich.

Die Schilder, die bislang auf das Grillverbot hingewiesen haben, werden in den kommenden Tagen entfernt. Dann kann der ein oder andere warme Herbsttag sicher noch für einen Ausflug mit anschließender Roter Wurst auf dem Grill genutzt werden.



Landkreis Tübingen

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen – Abteilung Forst

Aufhebung der Forstrechtlichen Anordnung – Sperrung der Feuerstellen und Verbot von Feuer im Wald und in Waldnähe – vom 19.07.2022

Die aufgrund von § 18 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg und § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnete Allgemeinverfügung zur Sperrung der Feuerstellen und dem Verbot von Feuer im Wald und in Waldnähe vom 19.07.2022 wird mit Wirkung vom 01.09.2022 aufgehoben.

Rottenburg, den 29.08.2022

gez. Züm
stv. Abteilungsleiter
Landratsamt Tübingen – Abteilung Forst

www.kreis-tuebingen.de

Seminar „Achtsamkeit und Humor“ für Ehrenamtliche in der Demenzbetreuung, pflegende Angehörige und in der Altenhilfe tätige Personen am Montag, 19. September 2022 in Tübingen – noch Plätze frei! Jetzt anmelden

Das Netzwerk Demenz in Stadt und Landkreis Tübingen lädt Ehrenamtliche in der Demenzbetreuung, pflegende

Angehörige und in der Altenhilfe tätige Personen am Montag, 19. September 2022 von 14 bis 18 Uhr zu einem Seminar „Achtsamkeit und Humor“ in Tübingen (Westspitze, Eisenbahnstraße 1) ein.

Teilnehmende können dabei erfahren, wo ihre Stärken und Ressourcen liegen und wie sie gelassener und heiterer mit den Herausforderungen des Lebens – insbesondere im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit – umgehen können.

Referentin ist die Therapeutin, Autorin und Trainerin Nanni Glück. Noch sind Plätze frei. Die Veranstaltung ist kostenfrei; Snacks und Getränke sind inklusive. Eine Anmeldung bis zum 5. September unter soziales@kreis-tuebingen.de oder telefonisch unter 07071/207-2022 ist erforderlich.

Informationen zur Referentin gibt es unter www.glueckslachen.de; zum Netzwerk Demenz unter www.netz-demenz.de.

ForstBW

Aus dem Forstbezirk Schönbuch: Kalkdusche soll Wälder stärker machen

Die Industrialisierung im letzten Jahrhundert hat zu massiven Säureeinträgen in den Waldboden geführt. Dadurch wurden Nährstoffe für Bäume und Pflanzen ausgewaschen und es entstand ein für viele Bodenlebewesen saures Milieu. Schon Ende der 80er Jahre hat man daher Rauchgase aus Fabriken mittels moderner Anlagen gefiltert. Trotzdem halten die Auswirkungen der damaligen Säureeinträge bis heute an. Mit unserem Kalkungskonzept soll ein natürlicher Bodenzustand, als Grundlage für einen Wald mit hoher Biodiversität und guten Voraussetzungen für den bevorstehenden Klimawandel, erreicht werden. Mit der Ausbringung von Kalk wird die Versauerung der Waldböden abgemildert und die natürlichen Regenerationsprozesse der Böden unterstützt. Eine gute Basis für klimastabile Wälder, die viele wichtige Funktionen haben - beispielsweise als Wasserfilter und Erholungsraum.

Ab 5. September findet im Staatswald auf Teilflächen der Reviere Bebenhausen und Einsiedel eine Bodenschutzkalkung statt. Die zu kalkenden Waldgebiete befinden sich auf den Gemarkungen Bebenhausen und Dettenhausen. Für die Materialausbringung kommt ein Helikopter zum Einsatz. GPS-gestützte digitale Karten zeigen dem Piloten im Helikopter exakt, welche Bereiche eines Waldgebiets zu kalken sind und welche ausgespart werden müssen. Mit dem LKW wird das Material zum Umschlagplatz gefahren. Von dort aus nimmt der Hubschrauber den Kalk auf.

Der ausgebrachte gemahlene Naturkalk ist für die Waldbesucher ungefährlich. Wegen möglicher Aufnahme von kleineren Steinen beim Laden des Kalks kommt es aber aus Sicherheitsgründen in direkter Nähe zum Helikopter zu Wegsperrungen.

Insbesondere der Bereich zwischen Kleinem Goldersbachtal und westlich des Böblinger Sträßle sowie der Walddistrikt Schwarzer Hau zwischen B464 und Schachtal werden tageweise gesperrt sein. Eine Umleitung für Pendler:innen und Waldbesucher:innen ist vor Ort ausgeschildert.

Je nach Wetterlage und Arbeitsfortschritt wird die Ausbringung rund eine Woche in Anspruch nehmen.

Hintergrundinformation

Bodenschutzkalkung im Forstbezirk Schönbuch
Für die Planung der Bodenschutzkalkung wurden zahlreiche in einem Geoinformationssystem erfasste Informationen über den Bodenzustand durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in Freiburg herangezogen und durch Bodenproben im Staatswald ergänzt. Auf diesen Grundlagen wurden Karten erstellt, die als Planungsgrundlage dienen. Darin sind Kalkungsflächen, kalkungsempfindliche Ausschlussbereiche, die geeignete Materialmischung und eine Empfehlung zur Art der Ausbringung dargestellt. Auf Grundlage dieser Karten erfolgt eine Abstimmung mit der Naturschutz- und Wasserbehörde. Die Kalkungsmaßnahmen werden anschließend ausgeschrieben und die Durchführung der Maßnahme vor Ort von den Forstleuten überwacht.

Schulnachrichten

**Schönbuchschule
Grundschule Dettenhausen**



Dank an Edeka Mummert

Das ganze Jahr über erhalten wir jede Woche eine großzügige Obstspende – meist sind es Äpfel – von **Familie Mummert vom EDEKA-Markt**.



Foto: Manuela Kircher

In allen Klassen kann damit ein Korb mit Äpfeln bereitgestellt werden, an dem sich die Kinder während der Vesperzeit oder für die Pausenzeiten bedienen können. Herr Stoll oder Herr Walz übernehmen die Abholung der vitaminreichen Spende. Dafür unser herzlicher Dank!

Vielen Dank für die großzügige Spende und die Unterstützung über das ganze Jahr, Familie Mummert!

Manuela Kircher, Rektorin



VERLAGSTIPPS:

Das Einbinden von Schriften in Word können Sie wie folgt vornehmen:
Im Menü von Microsoft Word unter „Extras“ -> „Optionen“ -> „Speichern“ das „TrueType Schriften einbetten“ aktivieren – danach die Datei wie gewohnt abspeichern.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117
Krankentransporte 07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250
------	---------------

Wasserrohrbruch

Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)	

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 2. September 2022

Paracelsus Apotheke, Postplatz 14, Böblingen,
Tel.: 07031-2 50 43

Samstag, 3. September 2022

Rotbühl-Apotheke, Leonberger Str. 29, Sindelfingen,
Tel.: 07031-7 08 20
Apotheke am Eichle, Holzgerlinger Str. 3, Schönaich,
Tel.: 07031-4 14 97 77

Sonntag, 4. September 2022

Apotheke 42, Poststr. 42, Böblingen,
Tel.: 07031-20 43 60

Montag, 5. September 2022

Stern-Apotheke im Stern Center, Mercedesstr. 12,
Sindelfingen, Tel.: 07031-87 85 00
Hibiscus-Apotheke, Altdorfer Str. 9, Hildrizhausen,
Tel.: 07034-86 45

Dienstag, 6. September 2022

Apotheke an der Schwabstraße, Schwabstr. 21,
Böblingen, Tel.: 07031-22 40 85

Mittwoch, 7. September 2022

Paracelsus-Apotheke, Berliner Str. 28, Böblingen,
Tel.: 07031-22 73 33

Donnerstag, 8. September 2022

Pinguin-Apotheke, Berliner Str. 24, Maichingen,
Tel.: 07031-76 52 22
Brunnen-Apotheke, Stuttgarter Str. 14, Steinenbronn,
Tel.: 07157-2 26 74

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0,
Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0,
Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10,

Tel. 520713, Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.

Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Sonntag,

4. September um 10:00

Uhr in der Johanneskirche

mit Pfarrer Martin Kreuser.

Luca Olma und Annabell

Sailer empfangen das Sakrament der heiligen Taufe.

Das Opfer ist für Ökumene

und Auslandsarbeit bestimmt.

Sommerlich geschmückt

– der Taufstein der Johanneskirche.

Unsere Täuflinge

werden in die Liebe Gottes

hinein versiegelt

Foto: M.Teltschik



Katholische Kirchengemeinde

St. Johannes Baptist

Weil im Schönbuch und Dettenhausen

Katholisches Pfarramt

Bachstraße 17, 71093 Weil im Schönbuch

Sekretariat: M. Herbig, Tel. 538320, Fax 5383229,

E-Mail: StJohannesBaptist.WeilimSchoenbuch@drs.de

Öffnungszeiten:

vom 31. August bis 16. September nicht besetzt

In dringenden Fällen Pfarramt Waldenbuch, Tel. 5384110,

E-Mail: kathpfarramt.waldenbuch-steinenbronn@drs.de.

Homepage: www.kgwd.drs.de

Pfarrer Anton Feil, Schubertstraße 19,

71088 Holzgerlingen, Tel. 07031 419801

Pfarrvikar Jean-Rémy Kokaya Dalo,

Furtbrunnen 6, 71093 Weil im Sch., Tel. 7053789

Kirchenpfleger Hubert Gfrörer

Telefon 53832-16, E-Mail: HGfroerer@kvz.drs.de,

Montag 9 bis 10 Uhr

Jugendreferent Christoph Munkel

E-Mail: jugendreferat.kgwd@gmail.com

Beerdigungsdienst

06.09.-09.09. Gemeindefereferentin Elisabeth Mack,

Telefon (07157) 5384112

Freitag, 2. September

15:00 bis 18:00 Uhr, Café JoBa im Kirchgarten St.

Johannes Baptist, Weil im Schönbuch, bei

schlechtem Wetter im Roncalli-Haus

Samstag, 3. September

18:00 Eucharistiefeier, St. Johannes Baptist,

Weil im Schönbuch (Pfr. Kokaya)